
BDZ - Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Änderung weiterer Bestimmungen

Der BDZ -Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft- nimmt zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Änderung weiterer Bestimmungen wie folgt Stellung:

I. Zielsetzung und Lösungsansatz des Entwurfs

Der Entwurf zielt auf die Bekämpfung von Kinderarmut. Zudem geht es darum, mehr Ordnung und Übersicht in das System der verschiedenen staatlichen Leistungen für Kinder und Familien zu bringen.

Hierzu sollen die bisherigen finanziellen Leistungen Kindergeld, Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zusammengeführt werden.

Die Kindergrundsicherung soll aus drei Bestandteilen bestehen:

- dem einkommensunabhängigen Kindergarantiebetrag für alle Kinder und Jugendlichen, der das Kindergeld ablöst,
- dem einkommensabhängigen und altersgestaffelten Kinderzusatzbetrag, der insbesondere den Kinderzuschlag ablöst, sowie
- den Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Volljährigen Kindern sollen einen vereinfachten eigenen Anspruch auf Auszahlung des Kindergarantiebetrages erhalten. Auch bzgl. des Kinderzusatzbetrages soll Anspruchsinhaber das Kind sein.

Die Verwaltung der Kindergrundsicherung soll durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgen. Die Familienkasse der BA soll zu einer „Familienservicestelle“ werden.

Der Zugang zur Kindergrundsicherung soll erleichtert werden. Die Servicestellen sollen sich „proaktiv“ an mögliche Leistungsempfänger wenden. Die Beantragung soll vollständig digital abgewickelt werden.

II. Einschätzung des BDZ

Empfehlungen des Deutschen Sozialgerichtstags

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Entwurf ist im Rahmen der kurzen Fristsetzung nicht möglich.

Mit dem Entwurf werden offenbar wesentliche Empfehlungen des Deutschen Sozialgerichtstags (DSGT) umgesetzt, die dieser in seiner Stellungnahme vom 26.01.2023 veröffentlicht hat, s. zusammenfassende Empfehlungen 1-10: (<https://www.sozialgerichtstag.de/stellungnahme-des-dsgt-zum-vorhaben-der-einfuehrung-einer-kindergrundsicherung/>).

Der DSGT hatte sich insbesondere für eine Reduzierung der Komplexität der unterschiedlichen Leistungssysteme ausgesprochen. Dabei wies er darauf hin, dass eine an sich anzustrebende umfassende Harmonisierung sozialrechtlicher Bestimmungen im Rahmen einer Wahlperiode nicht zu leisten ist. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Harmonisierung, die mit diesem Entwurf umgesetzt werden soll, erscheint damit nachvollziehbar.

Mit dem Entwurf wird zumindest für die volljährigen Kinder auch die Empfehlung des DSGT umgesetzt, dass die Kinder selbst Anspruchsinhaber sein sollen. Der DSGT argumentiert hier damit, dass den Kindern das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums individuell zusteht.

Diese Regelung beinhaltet allerdings Konfliktpotential. Bei Familien, in denen die Eltern gegenüber ihren volljährigen Kindern ihrer Unterhaltsverpflichtung nachkommen, wird es voraussichtlich zu Auseinandersetzungen kommen, wenn sie statt des Taschengelds nunmehr den Kindergarantiebetrag beziehen können.

Erfüllungsaufwand bei der Verwaltung

Lt. Entwurf sollen die vorgesehene Harmonisierung der Regelungen sowie die Digitalisierung der Antragstellung zu einer Rechts- und Verwaltungsvereinfachung führen. Inwieweit dies der Fall ist, lässt sich nicht abschließend beurteilen.

Die Bearbeitung der Anträge bleibt weiterhin mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. Für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Leistungsanträge sehen wir zunächst keine umfangreiche Entlastung. Der entsprechende Antrag auf Leistung ist zu stellen, wird geprüft und entschieden, Leistungen werden von Amtswegen zusammengestellt, gewährt und ausgezahlt. Die gesamten Prozesse müssen überwacht und kontrolliert werden, Verstöße sind zu verfolgen.

Der Erfüllungsaufwand im Familienservice der BA wird mit 0,5 Milliarden veranschlagt. Mangels Konkretisierung im Entwurf kann dieser Aufwand nicht überprüft werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auf die neuen „Familienservicestellen“ ein erheblicher Arbeitsaufwand zukommt.

Da der Zugang zu den Leistungen durch die Zusammenführung verschiedener Leistungen und Vereinfachung der Beantragung erleichtert und zudem proaktiv beworben werden soll, ist von einem deutlichen Anstieg des Gesamt-Antragsvolumens auszugehen.

Die jetzt schon personell unterbesetzte BA wird hier vor große Herausforderungen gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Das Projekt der Kindergrundsicherung wird zu einer erheblichen Ausgabenerhöhung führen.

Zum einen wird die Vereinheitlichung der verschiedenen Systeme zusammen mit der Erleichterung der Antragstellung zu einem erhöhten Antragsaufkommen führen.

Zum anderen wird es regelmäßige Leistungserhöhungen geben. Wie schon heute beim Kindergeld wird es auch bei der Kindergrundsicherung regelmäßig Anpassungen nach oben geben. Auch das Bürgergeld, dessen Kinderteil in die Kindergrundsicherung überführt wird, wird entsprechend der steigenden Lebenshaltungskosten angepasst.

Weiterhin sollen die statistischen Berechnungen zum sogenannten soziokulturellen Existenzminimum für Kinder reformiert werden, was laut Ampel-Koalition auch zu Erhöhungen führen wird.

Für das Startjahr 2025 werden für die Kindergrundsicherung ca. 2,4 Milliarden veranschlagt. Aus Regierungskreisen heißt es, dass bei steigender Inanspruchnahme der Leistungen der Kindergrundsicherung die Kosten in den Folgejahren auch auf bis zu 6 Milliarden Euro ansteigen könnten. Bundesfamilienministerin Lisa Paus geht sogar von deutlich über 10 Milliarden Euro aus.

Vor dem Hintergrund der infolge teurer Corona- und Inflationsentlastungspakete ohnehin angespannten Haushaltslage und der bereits erfolgten Erhöhungen bei Bürgergeld, Kindergeld und Kinderzuschlag erscheint dies problematisch. Die haushalterischen Spielräume werden hierdurch weiter verengt.

Bekämpfung von Kinderarmut als Querschnittsaufgabe

Viele Minderjährige beziehen Bürgergeld, für weitere Kinder wird der Kinderzuschlag gezahlt. Damit sind ein sehr großer Teil aller Kinder in Deutschland auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen. Kinderarmut und Armutsgefährdung sind so groß wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr.

Durch die von der Ampel-Koalition in Berlin beschlossene Kindergrundsicherung werden zukünftig Hilfen schneller und unbürokratischer an bedürftige Familien ausbezahlt. Die durch die Ampel-Koalition in Berlin beabsichtigte Kindergrundsicherung ermöglicht es bedürftigen Familien, schneller und unbürokratischer notwendige Leistungen zu beantragen und zu erhalten. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Die erleichterte Beantragung von Leistungen löst aber nicht das eigentliche Problem. Die Kinderarmut muss endlich konsequent und nachhaltig bekämpft werden. Dabei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die nicht mit der Kindergrundsicherung allein gelöst werden kann. Hierfür müssen unter anderem die richtigen Rahmenbedingungen zur Entlastung der Wirtschaft gesetzt werden, damit Unternehmen Arbeitsplätze schaffen können. Denn eine Erwerbstätigkeit der Eltern ist eine wichtige Voraussetzung bei der Bekämpfung von Kinderarmut.

Das gerade beschlossene Wachstumschancengesetz der Ampel sorgt für diese Rahmenbedingungen. Deutschland braucht aber ein umfassendes Sozialkonzept, um Familien die Chance zu geben, sich von staatlichen Leistungen unabhängiger zu machen und sich wirtschaftlich auf eigene Beine zu stellen.

Bei der Finanzierung von Kitas, Schulen, Sprachförderung und Arbeitsintegration werden die nun für die Kindergrundsicherung verwendeten Mittel vermutlich fehlen.

Auswirkungen auf die amtsangemessene Alimentation

Die Einführung der Kindergrundsicherung wird im Zuge der dargestellten Erhöhungen auch Auswirkungen auf die Berechnung der amtsangemessenen Alimentation haben, da sich hierdurch die Berechnungsgrundlage für das Abstandsgebot ändert. Durch die Kindergrundsicherung werden die Besoldungsordnungen also weiter unter Druck geraten und der Handlungsbedarf bzgl. einer grundlegenden Änderung der Beamtenbesoldung steigen.

Christian Beisch

Stellvertretender Bundesvorsitzender